

# Risikoprüfung der AKS

## So einfach geht's



## Wirtschaftliche Risikoprüfung

### Warum ist eine wirtschaftliche Risikoprüfung erforderlich?

Diese ist erforderlich um die angemessenen Absicherungshöhe zu ermitteln.

### Wann ist eine wirtschaftliche Risikoprüfung erforderlich?

Sie erfolgt immer, wenn eine Rente zur Absicherung der Arbeitskraft (Berufsunfähigkeitsrente, Grundfähigkeitsrente, Erwerbsminderungsrente) neu beantragt oder erhöht wird.

### Welches Einkommen wird zugrunde gelegt?

Bei *Arbeitnehmern* ist das durchschnittliche regelmäßige Nettoeinkommen der letzten zwölf Monate (inkl. Weihnachts- und Urlaubsgeld) ohne einmalige Sonderzahlungen (z.B. Tantiemen) anzusetzen. Als Nettoeinkommen gilt das Bruttoarbeitsentgelt abzüglich Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag. Sozialversicherungsbeiträge und Kirchensteuer müssen nicht abgezogen werden. In den folgenden Abschnitten legen wir das Nettoeinkommen analog dieser Beschreibung zugrunde.

Bei *Unternehmern bzw. Freiberuflern* gilt als Nettoeinkommen der durchschnittliche Gewinn der letzten drei Jahre nach Steuern. Wenn die Selbstständigkeit weniger als drei Jahre besteht (z.B. Existenzgründer), berücksichtigen wir neben dem durchschnittlichen Gewinn noch das Einkommen der vorangegangenen Angestelltentätigkeit.

Bei der *Gesellschafter-Geschäftsführer-Vorsorge* ist ein Überschreiten der Grenzen möglich. Hier werden i. d. R. 100 % der vereinbarten Zusage anerkannt, wobei eine ggf. bestehende private BU-Versorgung zu berücksichtigen ist. Zusammen mit privaten Ansprüchen dürfen maximal 100 % des Nettoeinkommens abgedeckt sein.

## Wie hoch kann die Swiss Life AKS-Rente maximal sein?

Versicherbare AKS-Renten (Berufsunfähigkeit, Vitalschutz und EMI)	
Jahres-Nettoeinkommen	mit/ohne Dynamik
bis 50.000 Euro	80 % des Nettoeinkommens
ab 50.001 Euro	50 % des 50.000 Euro übersteigenden Anteils

### Besonderheiten bei der Absicherungshöhe:

Die folgenden Personenkreise können eine monatliche AKS-Rente mit Dynamik bis zur genannten Höhe versichern. Eine wirtschaftliche Risikoprüfung findet jedoch erst ab einer beantragten jährlichen AKS-Rente (inkl. Bonus) in Höhe von 12.001 Euro statt. Für Human- und Zahnmediziner findet die wirtschaftliche Risikoprüfung ab 24.001 Euro statt.

#### 1. Besondere Berufe

- Schüler, Hausfrauen/-männer, Elternzeit:  
bis zu 1.000 Euro monatlich
- Schüler ab 11. Klasse bis zu 1.300 Euro monatlich
- Azubis bis zu 1.300 Euro monatlich
- Bachelorstudenten: bis zu 1.500 Euro monatlich
- Masterstudenten (je nach Studiengang):  
bis zu 1.500 Euro bzw. 2.000 Euro monatlich
- Beamte: bis zu 600 Euro monatlich
- Piloten: bis zu 1.300 Euro monatlich

#### 2. Existenzgründer in den ersten drei Jahren

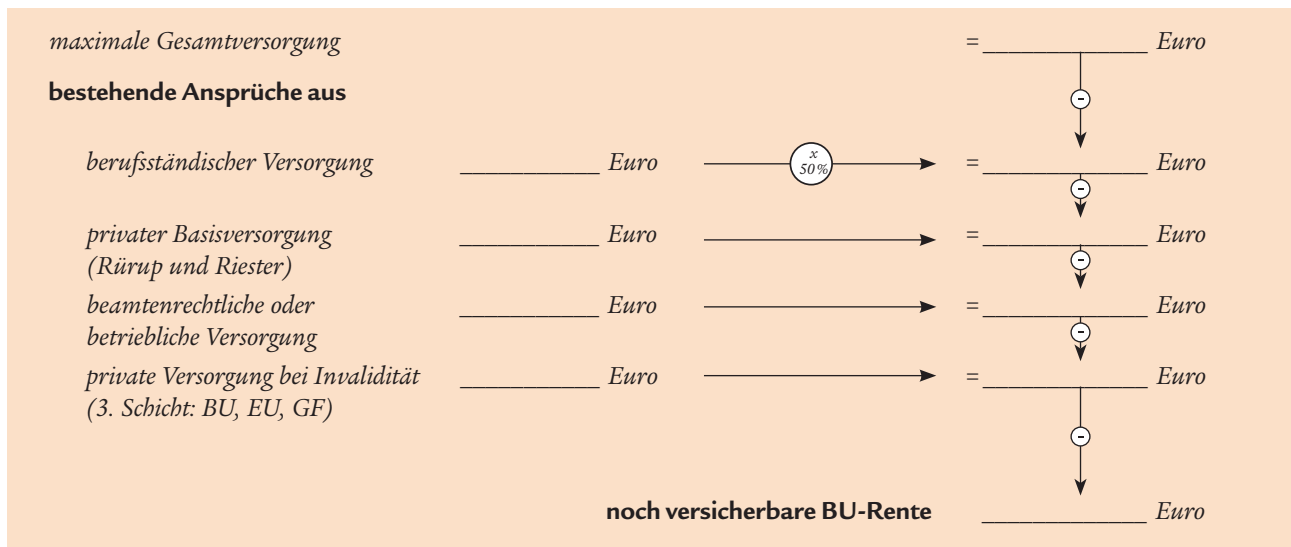
*Entsprechende Nachweise, die die Absicherungshöhe rechtfertigen, sind vorzulegen.*

- Existenzgründer: bis zu 1.500 Euro monatlich
- Arztpraxisgründer (nur Ärzte, keine Therapeuten) bis zu 2.500 Euro monatlich (30.000 jährlich)
- Apotheker nach Apothekengründung oder -übernahme: bis zu 3.000 Euro monatlich (36.000 jährlich)
- Fachärzte mit besonderer Spezialisierung (z. B. Radiologen, Nephrologen, Oral- und Kieferchirurgen):  
3.000 Euro monatlich (36.000 Euro jährlich)

### Wie wird die noch versicherbare Rente ermittelt?

Bei der Ermittlung des noch abzudeckenden privaten Arbeitskraft-Schutzes werden alle bereits bestehenden und beantragten *Berufs- und Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsrenten inklusive Bonusrenten* berücksichtigt – ausgenommen sind *Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung*. Wobei die BU-Renten aus berufsständischen Versorgungswerken nur berücksichtigt werden, wenn die Summe aus beantragten und bestehenden privaten AKS-Renten 36.000 Euro (für Human- und Zahnmediziner 42.000 Euro) pro Jahr übersteigt. Diese werden dann nur zur Hälfte angerechnet.

### Rechenschema für die noch versicherbare AKS-Rente



### Welche Grenzen gibt es?

AKS-Jahresrente (inkl. Bonusrente)	
Antragsfragen genügen	bis 31.200,00 Euro
Einkommens-/Gewinnnachweise der letzten drei Jahre	ab 31.200,01 Euro

## Gesundheitliche Risikoprüfung

### Wann ist eine gesundheitliche Risikoprüfung erforderlich?

Vor Vertragsabschluss findet grundsätzlich eine gesundheitliche Risikoprüfung anhand der im Antragsformular gestellten Fragen statt. Es können weitere Untersuchungen anfallen.

### Was steckt hinter dem Service «M-Check direct»?

Ihr Kunde kann die ärztliche Untersuchung bei seinem Arzt durchführen lassen oder stattdessen den Service „M-Check direct“ von der Medicals Direct Deutschland GmbH nutzen. Ihr Kunde wird dann von einer medizinischen Fachkraft bequem zu Hause untersucht und befragt.

### Welche Grenzen gibt es?

AKS-Jahresrente (inkl. Bonusrente)	
Antragsfragen genügen	bis 30.000 Euro
ärztliches Zeugnis	ab 30.001 bis 89.999 Euro
Sonderuntersuchung	ab 90.001 Euro
M-Check	bis 89.999 Euro

### Was ist die Risikoprüfung über vers.diagnose und die 48-Stunden-Policierungsgarantie?

Das Online-Tool vers.diagnose führt Schritt für Schritt durch die medizinischen Risikofragen. Werden Anträge über vers.diagnose eingereicht, garantieren wir eine Policierung innerhalb von 48 Stunden für alle biometrischen Produkte von Swiss Life, MetallRente, KlinikRente und ChemieRente (AKS Flex), für die ein eindeutiges Votum über vers.diagnose erstellt werden kann.

Hierbei müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt sein, die Sie in unserer Checkliste zur Policierungsgarantie finden.

Swiss Life  
Service-Center  
Postfach 1151  
85748 Garching b. München  
Telefon 089-3 81 09-11 28  
Fax 089-3 81 09-41 80  
info@swisslife.de  
www.swisslife.de

